



Amtlicher Schulanzeiger

10

Würzburg, 25. September 2017

141. Jahrgang

Inhaltsübersicht:

STELLENAUSSCHREIBUNGEN _____ 324

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Informatik am Staatlichen Schulamt in der Stadt Würzburg _____ 324

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Verkehrserziehung und Unfallverhütung am Staatlichen Schulamt in der Stadt Schweinfurt _____ 325

Zweitausschreibung der Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration an Grund- und Mittelschulen am Staatlichen Schulamt im Landkreis Kitzingen _____ 326

Ausschreibung der Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin (Schulpsychologin/Schulpsychologe) für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Schweinfurt _____ 327

Ausschreibung der Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin (Schulpsychologin/Schulpsychologe) für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Kitzingen _____ 328

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen _____ 329

Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen _____ 333

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN _____ 336

Abschlussprüfung 2018 an Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe _____ 336

Einstufungsprüfung 2018 zur Aufnahme in die Fachakademie für Sozialpädagogik _____ 338

Abschlussprüfung 2018 an Berufsfachschulen für Kinderpflege, im Sozialpädagogischen Seminar und an Berufsfachschulen für Sozialpflege _____ 339

Abschlussprüfung 2018 an Fachakademien für Sozialpädagogik _____ 341

Staatliche Prüfung für Übersetzer und Dolmetscher 2018 _____ 342

Angebote der „Pädagogischen Betreuung im Bayerischen Landtag“ _____ 344

Informationstag „Lernort Staatsregierung“ _____ 347

Schulversuch „Digitale Schule 2020“ _____ 349

Gesamtkonzept für die Politische Bildung an bayerischen Schulen _____ 352

Schulversuch zweijährige Integrationsmaßnahmen an Beruflichen Schulen für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge – einjährige Erweiterung der Pflegehelferausbildung an Berufsfachschulen für Pflegehelferberufe für Asylbewerber und Flüchtlingen an Berufsfachschulen – einjährige Erweiterung der Heilerziehungspflegehelferausbildung an Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe für Asylbewerber und Flüchtlinge _____ 353

Abschlussprüfung 2018 für Fremdsprachenkorrespondenten und Euro-Korrespondenten an Berufsfachschulen für Fremdsprachenberufe _____ 358

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 10/17

Abschlussprüfung 2018 zur „Staatlich geprüften Betriebswirtin für Ernährungs- und Versorgungsmanagement“ und zum „Staatlich geprüften Betriebswirt für Ernährungs- und Versorgungsmanagement“ an Fachakademien für Ernährungs- und Versorgungsmanagement __ 360

HINWEISE AUF BEKANNTMACHUNGEN _____ 362

Schulordnung für die Fachschulen (Fachschulordnung – FSO) _____ 362

Verordnung zur Änderung der Grundschulordnung und der Mittelschulordnung _____ 362

Aufhebung der Bekanntmachung über die Zulassung von Lernmitteln an Berufsschulen und Berufsfachschulen gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die Zulassung von Lernmitteln _____ 362

Neunte Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Volksschulordnung; hier: Formulare 363

Vollzug der Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern; hier: Zeugnismuster _____ 363

NICHTAMTLICHER TEIL _____ 364

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. – Bezirksverband Unterfranken – Haus- und Straßensammlung 2017 _____ 364

Erlebnis Bauernhof _____ 365

Sonderausstellung im Lohrer Schulmuseum _____ 366

MEDIENHINWEISE _____ 367

Stellenausschreibungen

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Informatik am Staatlichen Schulamt in der Stadt Würzburg

Am Staatlichen Schulamt in der Stadt Würzburg ist - befristet auf 3 Jahre - die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Informatik zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrer und Lehrerinnen, die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, die Aufgabe eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205).

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	20.10.2017
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	27.10.2017
bei der Regierung von Unterfranken:	03.11.2017

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 10/17

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Verkehrserziehung und Unfallverhütung am Staatlichen Schulamt in der Stadt Schweinfurt

Am Staatlichen Schulamt in der Stadt Schweinfurt ist - befristet auf 3 Jahre - die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Verkehrserziehung und Unfallverhütung zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrer und Lehrerinnen, die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, die Aufgabe eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5 P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205).

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	20.10.2017
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	27.10.2017
bei der Regierung von Unterfranken:	03.11.2017

Zweitausschreibung der Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration an Grund- und Mittelschulen am Staatlichen Schulamt im Landkreis Kitzingen

Am Staatlichen Schulamt im Landkreis Kitzingen ist – zunächst befristet für drei Jahre - die Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration an Grund- und Mittelschulen zu besetzen. Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer oder Lehrkräfte mit unbefristeten Verträgen an Grund- und Mittelschulen. Die Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache bzw. eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit Migrationshintergrund sowie ggf. die Ausbildung im Erweiterungsfach „Islamische Religionslehre“ oder eine vergleichbare Qualifikation durch Lehrerfortbildungen sind Voraussetzung für die Bewerbung. Falls keine entsprechende Ausbildung nachgewiesen werden kann, müsste sich der Bewerber, die Bewerberin bereit erklären, die Ausbildung im Fach „Deutsch als Zweitsprache“ zu absolvieren.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Beraterin/der Berater Migration erhält für ihre/ seine Tätigkeit durch die Regierung von Unterfranken Anrechnungsstunden im Rahmen eines vom Staatsministerium zugewiesenen Stundenkontingents. Für die Aufgaben der Beratung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Mai 2011 Nr. IV.2-5 S 7400-4b.40 810.

Termine:

Vorlage des Gesuchs

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

20.10.2017

bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:

27.10.2017

bei der Regierung von Unterfranken:

03.11.2017

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 10/17

Ausschreibung der Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin (Schulpsychologin/Schulpsychologe) für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Schweinfurt

Beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Schweinfurt ist die Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin (Schulpsychologe/Schulpsychologin) A 13 + AZ für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Bewerben können sich Lehrkräfte mit mindestens der Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB)

- a) die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, das an die Stelle eines Unterrichtsfaches getreten ist, erweitert haben.
- b) mit entsprechender Lehrbefähigung mit abgeschlossenem Zweitstudium der Psychologie von mindestens vier Semestern.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Zusatz:

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, behält sich die Regierung von Unterfranken vor, über Versetzungsanträge vorab zu entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	13.10.2017
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	20.10.2017
bei der Regierung von Unterfranken:	27.10.2017

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 10/17

Ausschreibung der Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin (Schulpsychologin/Schulpsychologe) für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Kitzingen

Beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Kitzingen ist die Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin (Schulpsychologe/Schulpsychologin) A 13 + AZ für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Bewerben können sich Lehrkräfte mit mindestens der Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) und

- a) die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, das an die Stelle eines Unterrichtsfaches getreten ist, erweitert haben.
- b) mit entsprechender Lehrbefähigung mit abgeschlossenem Zweitstudium der Psychologie von mindestens vier Semestern.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Zusatz:

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, behält sich die Regierung von Unterfranken vor, über Versetzungsanträge vorab zu entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	13.10.2017
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	20.10.2017
bei der Regierung von Unterfranken:	27.10.2017

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 10/17

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schulanzeiger.htm>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Rektor/Rektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Grundschule Oberaurach Am Sportzentrum 4 97514 Oberaurach Tel.: 09522/328 Fax: 09522/950837 eMail: oberaurach@gmx.de	Schülerzahl: 93 Klassenzahl: 4	HAS	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none">- 2. Ausschreibung- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
Grundschule Maroldsweisach Schulstraße 1 96126 Maroldsweisach Tel.: 09532/1635 Fax: 09532/1062 eMail: info@grundschule.maroldsweisach.de	Schülerzahl: 174 Klassenzahl: 9	HAS	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none">- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 10/17

<p>Grundschule Martinsheim Bäckergasse 11 97340 Martinsheim Tel.: 09332/9206 Fax: 09332/590328 eMail: gs-martinsheim@t-online.de</p>	<p>Schülerzahl: 65 Klassenzahl: 4</p>	KT	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Mittelschule Würzburg-Zellerau Adelgundenweg 4 97082 Würzburg Tel.: 0931/205820 Fax: 0931/2058218 eMail: mittelschule-zellerau@wuerzburg.de</p>	<p>Schülerzahl: 155 Klassenzahl: 11</p> <p>Incl. 2 Ü-Klassen mit 23 Schülern</p>	WÜ	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Hauptschulen/Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Hauptschule/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Konrektor/Konrektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
<p>Grundschule Schonungen Schulweg 7 – 13 97453 Schonungen Tel.: 09721/75172 Fax: 09721/75173 eMail: verwaltung@grundschule-schonungen.de</p>	<p>Schülerzahl: 228 Klassenzahl: 10</p>	SW-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - 2. Ausschreibung - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Grundschule Am Zabelstein Schulstraße 2 97499 Donnersdorf OT Traustadt Tel.: 09528/950166 Fax: 09528/950175 eMail: verwaltung@grundschule.donnorsdorf.de</p>	<p>Schülerzahl: 201 Klassenzahl: 9</p>	SW-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Frieden-Mittelschule Schweinfurt Ludwigstraße 5 97421 Schweinfurt Tel.: 09721/51833 Fax: 09721/51830 eMail: friedenschule@schweinfurt.de</p>	<p>Schülerzahl: 404 Klassenzahl: 20</p>	SW-S	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Hauptschulen/Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Hauptschule/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 10/17

Matthias-Ehrenfried-Grundschule Neue Siedlung 1 97222 Rimpar Tel.: 09365/79708 Fax: 09365/3000120 eMail: schulleitung@grundschule-rimpar.de	Schülerzahl: 229 Klassenzahl: 11	WÜ-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none">- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
Grundschule Höchberg Rudolf-Harbig-Platz 5 97204 Höchberg Tel.: 0931/407846 Fax: 0931/4070353 eMail: Volksschule-Hoechberg@t-online.de	Schülerzahl: 309 Klassenzahl: 13	WÜ-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none">- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber:

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Auf die Voraussetzungen der "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.11, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen. Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleitungsstellvertreter/-in erforderlichen Bewertungsstufen in der letzten dienstlichen Beurteilung entnehmen Sie bitte diesen Beförderungsrichtlinien.

Sofern auf der Grundlage allein von dienstlichen Beurteilungen eine Auswahlentscheidung nicht möglich ist, können ergänzend strukturierte Interviews durch eine Auswahlkommission durchgeführt werden.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/-in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung im nach den Beförderungsrichtlinien erforderlichen Umfang gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen vor Ablauf einer Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 10/17

oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war. Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern / Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern / Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich; während einer Elternzeit ist die Reduzierung auf 3/4 der vollen Unterrichtspflichtzeit möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.06 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.08 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.09 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i.S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägere gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

Termine:

Vorlage der Gesuche

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	20.10.2017
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	27.10.2017
bei der Regierung von Unterfranken:	03.11.2017

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBI S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 14. August 2017 , Az. IV.9-BP4113-3.73 283

Zum 19. Februar 2018 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) eine Stelle in der Organisationseinheit

4.7 Pädagogik und Didaktik der Mittelschule

– befristet auf sechs Jahre – neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, derzeit bis zur Besoldungsgruppe A14 + AZ, ist möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerber können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen mit mehrjähriger Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit. Eine entsprechend gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation sowie ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von „UB“ oder besser werden vorausgesetzt.

Gute Kenntnisse in den Bereichen Ganztagschule, Elternarbeit und Kooperation mit der Jugendsozialarbeit an Schulen werden vorausgesetzt.

Erfahrungen in der Lehrerfortbildung und im Publikationswesen sowie mit Medieneinsatz im Unterricht und im Bereich der Lehrerfortbildung sind wünschenswert.

Aufgabenbeschreibung:

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Planung und Durchführung von Fortbildungslehrgängen zum Fächerkanon der Mittelschule, vor allem im Fach Deutsch, Arbeit-Wirtschaft-Technik (künftig Wirtschaft und Beruf) sowie Geschichte / Sozialkunde / Erdkunde (künftig: Geschichte / Politik / Geographie) unter Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen, pädagogischen und bildungspolitischen Entwicklungen
- Lehrgänge im Rahmen der Implementierung des LehrplanPLUS für die Mittelschulen
- Fachliche Initiierung, inhaltliche Mitgestaltung und Betreuung von E-Learning-Fortbildungen zum Fächerkanon der Mittelschule in enger Zusammenarbeit mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum
- Initiierung und Erstellung von Akademieveröffentlichungen zu Mittelschulthemen
- Koordination von Fortbildungen mit außerschulischen Partnern

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten/der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o.g. Themen in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum der ALP
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)

- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen vorausgesetzt:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Hofrichter (Tel.: 0 89/21 86-2138) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3.73 283 bis spätestens sechs Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts auf dem Dienstweg zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen
Herrn Akademiedirektor Dr. Christoph Henzler
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen**

sowie in Kopie an

**Bayerisches Staatsministerium
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München.**

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form **per E-Mail** an christian.hofrichter@stmbw.bayern.de.

(KWMBeibl. 2017 S. 207)

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

Abschlussprüfung 2018 an Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 6. Juli 2017, Az. VI.5-BS9500-5-7a.56 888

1. Die schriftliche Abschlussprüfung für Schülerinnen und Schüler der staatlich anerkannten Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe findet 2018 an folgendem Termin statt:

Mittwoch, 6. Juni 2018

Pädagogik, Heilpädagogik, Psychologie
(Bearbeitungszeit 120 Minuten)
9.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Für Schülerinnen und Schüler staatlich genehmigter Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe und für andere Bewerber findet zudem am

Montag, 4. Juni 2018

eine schriftliche Abschlussprüfung in den Fächern

- Deutsch (9.30 Uhr bis 10.30 Uhr),
- Sozialkunde (11.00 Uhr bis 12.00 Uhr),
- Englisch (12.30 Uhr bis 13.30 Uhr)

und am

Freitag, 8. Juni 2018

eine schriftliche Abschlussprüfung in den Fächern

- Anatomie, Physiologie, Krankheitslehre (9.30 Uhr bis 10.30 Uhr) und
- Berufs- und Rechtskunde (11.00 Uhr bis 12.00 Uhr)

statt.

Die Terminierung der **praktischen Prüfungen** bleibt grundsätzlich den Schulen überlassen; diese Prüfungen sollen jedoch nicht vor dem 1. Mai anberaumt werden.

Nachtermin für die schriftliche Abschlussprüfung an Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe ist

Mittwoch, 26. September 2018

Pädagogik, Heilpädagogik und Psychologie
(Bearbeitungszeit 120 Minuten)
9.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Für Schülerinnen und Schüler staatlich genehmigter Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe und für andere Bewerber findet zudem ggf. am

Montag, 24. September 2018

eine schriftliche Abschlussprüfung in den Fächern

- Deutsch (9.30 Uhr bis 10.30 Uhr),
- Sozialkunde (11.00 Uhr bis 12.00 Uhr),
- Englisch (12.30 Uhr bis 13.30 Uhr)

und am

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 10/17

Freitag, 28. September 2018

eine schriftliche Abschlussprüfung in den Fächern

- Anatomie, Physiologie,
Krankheitslehre (9.30 Uhr bis 10.30 Uhr) und
- Berufs- und Rechtskunde (11.00 Uhr bis 12.00 Uhr)

statt.

2. Die Durchführung der Prüfung richtet sich nach der Schulordnung für die Fachschulen.
3. Andere Bewerberinnen und Bewerber können zur Abschlussprüfung an öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachschulen zugelassen werden.

Die Zulassung ist schriftlich bis spätestens 1. März 2018 bei einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachschule zu beantragen. Die Zulassungsvoraussetzungen sind in § 57, die Prüfungsgegenstände in § 56 der Schulordnung für die Fachschulen geregelt.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBeibl. 2017 S. 184)

Einstufungsprüfung 2018 zur Aufnahme in die Fachakademie für Sozialpädagogik

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 6. Juli 2017, Az. VI.5-BS9202-8-7a.56 889

1. Die Durchführung der Prüfung richtet sich nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen sowie nach der Schulordnung für die Fachakademien (FakO), insbesondere nach § 90 FakO.
2. Die Einstufungsprüfung besteht aus einer schriftlichen Aufgabe im Fach Deutsch (Bearbeitungszeit 180 Minuten) und einer schriftlichen Aufgabe aus den Fächern Sozialkunde und Geschichte (90 Minuten).
3. Den Prüfungsaufgaben werden in Deutsch und Geschichte die Lehrpläne für die Vorklasse der Berufsoberschule und in Sozialkunde der Lehrplan der Wirtschaftsschule zugrunde gelegt. Als Lernhilfe können u. a. die im jeweiligen Bereich zugelassenen Schulbücher bzw. Arbeitshefte verwendet werden.
4. Die Zulassung zur **Einstufungsprüfung 2018** ist bis spätestens **23. Februar 2018** bei der Schulaufsichtsbehörde zu beantragen.
5. Die Einstufungsprüfung 2018 findet am

Mittwoch, den 7. März 2018,

zu folgenden Zeiten statt:

Deutsch: 9.30 bis 12.30 Uhr

Sozialkunde/Geschichte: 14.00 bis 15.30 Uhr.

6. Die Einstufungsprüfung ist bestanden, wenn in jedem der beiden Prüfungsteile mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde. Eine mündliche Prüfung ist nicht vorgesehen.

Die Prüfung kann **einmal** wiederholt werden; darauf sind die erfolglosen Prüfungsteilnehmer schriftlich hinzuweisen.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBeibl. 2017 S. 185)

Abschlussprüfung 2018 an Berufsfachschulen für Kinderpflege, im Sozialpädagogischen Seminar und an Berufsfachschulen für Sozialpflege

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 6. Juli 2017, Az. VI.5-BS9500-2-7a.56 891

1. Die **schriftliche Abschlussprüfung** für Schülerinnen und Schüler öffentlicher und staatlich anerkannter Berufsfachschulen für **Kinderpflege** sowie für **Erzieherpraktikantinnen** und **Erzieherpraktikanten** des **Sozialpädagogischen Seminars** (an Fachakademien für Sozialpädagogik) findet **2018** an folgenden Terminen statt:

Montag, 25. Juni 2018

8.30 bis 10.00 Uhr

Pädagogik und Psychologie

10.45 bis 12.15 Uhr

Deutsch und Kommunikation

Nachtermin für die schriftliche Abschlussprüfung an Berufsfachschulen für Kinderpflege ist:

Montag, 17. September 2018

8.30 bis 10.00 Uhr

Pädagogik und Psychologie

10.45 bis 12.15 Uhr

Deutsch und Kommunikation

2. Die schriftliche Abschlussprüfung für Schülerinnen und Schüler öffentlicher und staatlich anerkannter Berufsfachschulen für **Sozialpflege** findet **2018** an folgenden Terminen statt:

Montag, 25. Juni 2018

8.30 bis 9.30 Uhr

Lebenszeit- und Lebensraumgestaltung

10.15 bis 11.45 Uhr

Pflege und Betreuung

Nachtermin für die schriftliche Abschlussprüfung an Berufsfachschulen für Sozialpflege ist:

Montag, 17. September 2018

8.30 bis .30 Uhr

Lebenszeit- und Lebensraumgestaltung

10.15 bis 11.45 Uhr

Pflege und Betreuung

3. Die Durchführung der Prüfung richtet sich nach der Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik (Berufsfachschulordnung – BFSO) und nach Anlage 3 der Fachakademieordnung (FakO).
4. Andere Bewerberinnen und Bewerber, ausgenommen Erzieherpraktikantinnen und Erzieherpraktikanten, die keiner Berufsfachschule für Kinderpflege angehören bzw. die staatliche Abschlussprüfung an der besuchten Berufsfachschule für Kinderpflege nicht ablegen können, können zur Abschlussprüfung an einer öffentlichen bzw. an einer staatlich anerkannten Berufsfachschule für Kinderpflege zugelassen werden.

Andere Bewerberinnen und Bewerber, die die staatliche Abschlussprüfung an der besuchten Berufsfachschule für Sozialpflege nicht ablegen können, können zur Abschlussprüfung an einer öffentlichen Berufsfachschule für Sozialpflege zugelassen werden.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 10/17

Die Zulassung ist schriftlich bis spätestens **1. März 2018** bei einer öffentlichen Berufsfachschule zu beantragen. Die Zulassungsvoraussetzungen sind in § 71, die Prüfungsgegenstände in § 72 BFSO geregelt.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBEibl. 2017 S. 185)

Abschlussprüfung 2018 an Fachakademien für Sozialpädagogik

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 6. Juli 2017, Az. VI.5-BS9500.6-8-7a.56 887

1. Die Durchführung der Prüfung richtet sich nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen sowie nach der Schulordnung für die Fachakademien (FakO).
2. Studierende öffentlicher und staatlich anerkannter Fachakademien für Sozialpädagogik haben in den folgenden Fächern schriftliche Prüfungsaufgaben zu bearbeiten:
 - Pädagogik/Psychologie/Heilpädagogik
 - Theologie/Religionspädagogik (nach Konfession) oder
 - Literatur- und Medienpädagogik.

Die mündliche Abschlussprüfung erstreckt sich über den gesamten Unterrichtsstoff des Fachs Praxis- und Methodenlehre mit Gesprächsführung (Prüfungszeit 30 Minuten).

3. Andere Bewerberinnen und Bewerber (Bewerberinnen und Bewerber, die keiner Fachakademie für Sozialpädagogik angehören oder an der besuchten Fachakademie die Abschlussprüfung nicht ablegen können) können nach § 63 FakO an der staatlichen Abschlussprüfung teilnehmen, wenn sie die Zulassungsvoraussetzungen nach § 64 FakO erfüllen.

Andere Bewerberinnen und Bewerber haben im Rahmen der Abschlussprüfung dieselben schriftlichen (vgl. Nr. 2) Prüfungsleistungen zu erbringen wie die Studierenden der Fachakademie. Darüber hinaus haben sie in den Fächern Sozialkunde/Soziologie, Mathematisch-naturwissenschaftliche Erziehung, Ökologie/Gesundheitserziehung, Recht und Organisation, Deutsch sowie Theologie/Religionspädagogik oder Literatur- und Medienpädagogik schriftliche Aufgaben mit einer Bearbeitungszeit von je 120 Minuten zu bearbeiten. Im Fach Praxis- und Methodenlehre mit Gesprächsführung ist eine mündliche Prüfung von in der Regel 30 Minuten Dauer und in den Fächern Kunst- und Werkerziehung sowie Musik- und Bewegungserziehung eine praktische und mündliche Prüfung abzulegen (§ 63 Abs. 3 FakO).

Die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung als andere Bewerberinnen und Bewerber ist bis spätestens 1. März 2018 bei der Schule zu beantragen.

Dem Antrag sind die in § 64 Abs. 3 FakO genannten Unterlagen und Nachweise beizufügen. Über den Antrag wird schriftlich entschieden.

4. Der schriftliche Teil der staatlichen Abschlussprüfung an Fachakademien für Sozialpädagogik findet nach folgendem Prüfungsplan statt

Tag	Fach	Bearbeitungszeit
Dienstag, 5. Juni 2018	Pädagogik/Psychologie/ Heilpädagogik	240 Minuten
Donnerstag, 7. Juni 2018	Theologie/Religionspädagogik nach Konfession oder Literatur- und Medienpädagogik	180 Minuten

5. Der mündliche Teil der staatlichen Abschlussprüfung richtet sich nach § 57 FakO, der praktische und mündliche Teil für andere Bewerberinnen und Bewerber nach § 63 Abs. 3 FakO.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBeibl. 2017 S. 186)

Staatliche Prüfung für Übersetzer und Dolmetscher 2018

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 11. Juli 2017, Az. VI.6-BS9500-9-7b.70 207

1. Die Staatliche Prüfung für Übersetzer und Dolmetscher in den Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch wird für das Schuljahr 2017/2018 ab Mai 2018 als staatliche Abschlussprüfung an den Fachakademien für Übersetzen und Dolmetschen in Bayern nach der Schulordnung für die Fachakademien (Fachakademieordnung – FakO) vom 9. Mai 2017 (GVBl. S. 118) durchgeführt.

Bewerber für die Zulassung zur Prüfung in einer dieser Sprachen, die keiner Fachakademie angehören oder an der besuchten Fachakademie die Abschlussprüfung nicht ablegen können, melden sich als „andere Bewerber“ bis spätestens 15. Januar 2018 (Poststempel) an einer der nachstehend genannten Fachakademien an, die die Prüfung in der gewünschten Fremdsprache und dem gewünschten Fachgebiet anbietet:

- Fachakademie für Übersetzen und Dolmetschen des Sprachen- und Dolmetscher-Instituts München, Baierbrunner Straße 28, 81379 München, Tel.: (089) 28 81 02-0

Sprachen: Englisch (E),
Französisch (F),
Spanisch (S),
Italienisch (I),
Russisch (R)

Fachgebiete: Wirtschaft (für alle Sprachen)
Geisteswissenschaften (nur als Wahlfach für I)
Technik (nur für E, S, I, R)
Rechtswesen (nur für E, F, S, I)
Naturwissenschaften (nur für E)

- Fachakademie für Übersetzen und Dolmetschen des Instituts für Fremdsprachen und Auslandskunde, Hindenburgstraße 42, 91054 Erlangen, Tel.: (09131) 812 93-30

Sprachen: Englisch (E),
Französisch (F),
Russisch (R),
Spanisch (S)

Fachgebiete: Wirtschaft (für alle Sprachen)
Technik (für alle Sprachen)
Geisteswissenschaften (nur für E, F, S)
Rechtswesen (nur für E)

- Fachakademie für Übersetzen und Dolmetschen der Würzburger Dolmetscherschule GmbH, Paradeplatz 4, 97070 Würzburg, Tel.: (0931) 5 21 43

Sprachen: Englisch (E),
Spanisch (S)

Fachgebiete: Wirtschaft (für alle Sprachen)
Naturwissenschaften (nur für E)

- Fachakademie für Übersetzen und Dolmetschen des Instituts für Fremdsprachen-Berufe GmbH, Rathausplatz 2, 87435 Kempten (Allgäu), Tel.: (0831) 2 60 25

Sprache: Englisch (E)
Fachgebiet: Wirtschaft

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 10/17

- Fachakademie für Übersetzen und Dolmetschen des Fremdspracheninstituts der Landeshauptstadt München, Amalienstraße 36, 80799 München, Tel.: (089) 23 34 16-50

Sprachen: Englisch (E),
Französisch (F),
Spanisch (S)
Fachgebiete: Wirtschaft (für alle Sprachen)
Technik (nur für E, S)

- Fachakademie für Übersetzen und Dolmetschen des EURO Schulvereins Ingolstadt, Esplanade 36, 85049 Ingolstadt, Tel.: (0841) 170 01

Sprache: Englisch (E)
Fachgebiet: Wirtschaft

- Fachakademie für Übersetzen und Dolmetschen der Euro Akademie Bamberg, Ludwigstraße 25, 96052 Bamberg, Tel.: (0951) 98 60 8-13

Sprache: Englisch (E)
Fachgebiet: Wirtschaft

- Staatliche Fachakademie für Übersetzen und Dolmetschen Weiden, Stockerhutweg 52, 92637 Weiden, Tel.: (0961) 20 62 15

Sprache: Englisch (E)
Fachgebiet: Wirtschaft

Termin der schriftlichen Prüfung:
2./3./4. Mai 2018

Termin der mündlichen Prüfungen:
im Juni/Juli 2018,
für „andere Bewerber“ u. U. im September/Oktober 2018.

2. Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst bietet im Jahr 2018 gleichzeitig die Staatliche Prüfung für Übersetzer und Dolmetscher in den selteneren Sprachen Kroatisch und Niederländisch an, die nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung für Übersetzer und Dolmetscher (ÜDPO) vom 7. Mai 2001 (GVBl S. 255), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286), durchgeführt wird. Einzelheiten über Zulassungsvoraussetzungen, Prüfungsgebühren, Prüfungsanforderungen etc. können unter der Internetadresse www.km.bayern.de (Pfad: Ministerium – Schule & Ausbildung – Staatliche Prüfung zum Übersetzer & Dolmetscher) abgerufen werden.

Meldungen für die Prüfung in diesen selteneren Sprachen sind auf Formblättern, die auf der oben genannten Internetseite ab Anfang Oktober 2017 zum Ausdruck verfügbar sein werden, bis spätestens 15. Januar 2018 (Poststempel) beim Staatsministerium einzureichen.

Termin der schriftlichen Prüfung:
2./3./4. Mai 2018

Termin der mündlichen Prüfungen:
ab Juli 2018

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBeibl. 2017 S. 187)

2230.1.1.1.1.3-K

Angebote der „Pädagogischen Betreuung im Bayerischen Landtag“

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 10. August 2017, Az. LZ 3-B3061.0/8

1. Besuche von Schülergruppen im Bayerischen Landtag

¹Der Bayerische Landtag leistet mit der pädagogischen Betreuung von Schulklassen einen wichtigen Beitrag im Rahmen der politischen Bildung. ²In Ergänzung zum Sozialkundeunterricht erhalten Schülerinnen und Schüler der verschiedenen Schularten unter Anleitung von Fachkräften einen lebendigen Eindruck von der Praxis parlamentarischer Arbeit. ³Ziel des Landtagsbesuchs von Schulklassen ist es, bei jungen Menschen ein vertieftes Verständnis für die Erscheinungsformen und Spielregeln der modernen Demokratie zu fördern.

Teilnehmerkreis

¹An dem Programm der pädagogischen Betreuung können Klassen und Kurse aller Schularten teilnehmen, deren Lehrpläne die Bayerische Verfassung und das parlamentarische Regierungssystem behandeln (z. B. ab der 8. Jahrgangsstufe Mittelschule bzw. ab der 10. Jahrgangsstufe Realschule/Gymnasium/Berufliche Schulen etc.). ²Für Klassen aus Förderzentren und für Übergangsbzw. Berufsintegrationsklassen kann das Programm speziell abgestimmt werden.

³Zusätzlich bietet der Bayerische Landtag auch für Studienseminare einen Besuchstermin an, um sie mit den Aufgaben des Landtags und aktuellen Themen des Landesparlamentarismus vertraut zu machen.

Vorbereitung und Durchführung

¹Die Vorbereitung des Landtagsbesuchs erfolgt an den Schulen. ²Zu diesem Zweck erhalten die Lehrkräfte der eingeladenen Klassen vom Landtagsamt auf Anforderung geeignete Unterrichtsmaterialien, welche auch auf der Internetseite des Bayerischen Landtags (<http://www.bayern.landtag.de>) unter dem Menüpunkt „Info-Service – Angebote für Schulen“ abgerufen werden können. ³In seinem Internetauftritt informiert der Landtag zudem über Arbeitsweise und Aufgaben des bayerischen Parlaments und veröffentlicht aktuelle Sitzungspläne, Tagesordnungen und die Biographien der Abgeordneten.

⁴Die Erfahrung zeigt, dass die Vor- und Nachbereitung an der Schule Grundlage für einen gewinnbringenden Landtagsbesuch ist. ⁵Die Schülerinnen und Schüler erhalten im Maximilianeum zum Abschluss des Besuchs eine Informationsmappe, die ein breites Spektrum an Themen (z. B. Mitwirkung in der Demokratie, Stellung der Abgeordneten, Organisation und Aufgaben des Parlaments, Bayern in Deutschland und Europa) aufgreift. ⁶Sie wird durch ein Lehrerbegleitheft mit Arbeitsanregungen und Arbeitsblättern ergänzt.

Programmablauf

- Einführung in Aufbau und Arbeitsweise des Parlaments
- Besuch einer Plenar- oder Ausschusssitzung
- Gespräch mit Abgeordneten der Fraktionen
- ggf. Führung durch das Maximilianeum
- Einladung zu einem Mittagsimbiss

Anmeldung

Schulen richten ihre formlose schriftliche Anmeldung (E-Mail, Fax, Brief) bitte an:

Bayerischer Landtag – Landtagsamt
Referat P III: Öffentlichkeitsarbeit, Besucherdienst
Pädagogische Betreuung
Maximilianeum
81627 München
Tel.: 0 89/41 26 – 23 36 oder 22 34
Fax: 0 89/41 26 – 17 67
E-Mail: paed.betreuung@bayern.landtag.de

Die schriftliche Anmeldung soll folgende Angaben enthalten:

- Schuladresse mit Telefon-/Faxnummer, E-Mail-Adresse
- Name der verantwortlichen Lehrkraft
- Klassenstufe und Schülerzahl
- ggf. Angaben zum gewünschten Zeitraum des Landtagsbesuchs

¹Eine Schülergruppe soll die jeweilige Klassenstärke aus pädagogischen und organisatorischen Gründen nicht überschreiten; die maximale Teilnehmerzahl liegt im Regelfall bei 35 Personen. ²Bei kleineren Klassen oder Kursen ist eine Zusammenlegung mit Parallelklassen/-kursen möglich.

³Eine frühzeitige Anmeldung wird empfohlen. ⁴Das Landtagsamt teilt bei Berücksichtigung der Meldung der Schule den endgültigen Termin mit. ⁵Hat eine Schule einen Besuchstermin erhalten, kann sie im laufenden und im darauf folgenden Schuljahr von der pädagogischen Betreuung nicht mehr berücksichtigt werden.

⁶Es wird darauf hingewiesen, dass es nicht möglich ist, innerhalb eines Schuljahres eine Einladung zu einem Landtagsbesuch im Rahmen der pädagogischen Betreuung und zu einer Teilnahme am Programm „Lernort Staatsregierung“ zu erhalten. ⁷Diese Einschränkung soll es erlauben, möglichst viele Bewerber zumindest einmal zum Zuge kommen zu lassen.

⁸Hinweise zur Bezuschussung der Fahrtkosten und weitere Informationen sind dem Merkblatt für den Besuch einer Schulklasse im Bayerischen Landtag zu entnehmen (<https://www.bayern.landtag.de/info-service/angebote-fuer-schulen>).

2. Angebot eines Planspiels für Schulklassen - „Der Landtag sind wir!“

¹Im Schuljahr 2017/18 bietet die „Pädagogische Betreuung im Bayerischen Landtag“ erneut ein Planspiel für Schulklassen unter dem Titel „Der Landtag sind wir!“ an. ²Im Rahmen dieses ca. vier-einhalbstündigen Planspiels schlüpfen die jugendlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer in die Rolle der Abgeordneten und lernen am Beispiel eines konkreten Gesetzgebungsverfahrens Arbeitsweise und Funktion der Gremien des Bayerischen Landtags kennen. ³Das Planspiel wurde in Zusammenarbeit mit dem Landtagsamt von der Forschungsgruppe Jugend und Europa des Cent-rums für angewandte Politikforschung (C.A.P.) in München entwickelt.

⁴Das Angebot richtet sich an die Klassenstufen 8 bis 12, darunter bevorzugt an diejenigen Jahrgangsstufen, in denen das politische System in Bayern und das bayerische Parlament Gegenstand des Sozialkundeunterrichts sind (z. B. an die 8. Jahrgangsstufe der Mittelschule oder an die 10. Jahrgangsstufe in Realschule und Gymnasium). ⁵Für Klassen aus Förderzentren und für Übergangs- bzw. Berufsintegrationsklassen kann das Planspiel speziell abgestimmt werden.

⁶Teilnehmen kann eine Schule mit mehreren Schulklassen aus einer Jahrgangsstufe (d. h. in der Regel mit etwa 65 Schülerinnen und Schülern; im Ausnahmefall auch mit größeren Gruppen).

⁷Schulen, die im Rahmen des Besuchsprogramms der „Pädagogischen Betreuung im Bayerischen Landtag“ (s. o.) für das Schuljahr 2017/18 eine Einladung erhalten haben, können für das Planspiel nicht berücksichtigt werden. ⁸Diese Einschränkung verfolgt das Ziel einer möglichst gerechten Ver-

teilung des pädagogischen Angebots des Bayerischen Landtags auf alle Schulen und Regionen des Freistaates.

⁹In der Regel wird das Planspiel an den Schulen vor Ort durchgeführt. ¹⁰Dazu sind entsprechende Räumlichkeiten erforderlich (v. a. ein größerer Tagungsraum für die „Plenarversammlung“). ¹¹Nach der erfolgreichen Bewerbung einer Schule beim Landtagsamt wird in Absprache von C.A.P. und Schule ein Termin für die Durchführung festgelegt. ¹²Dabei werden auch die notwendigen organisatorischen Rahmenbedingungen geklärt. ¹³Das Planspiel selbst wird vor Ort von entsprechend geschulten Honorarkräften des C.A.P. geleitet. ¹⁴Kosten für die Schule entstehen nicht. ¹⁵Eine organisatorische Unterstützung seitens der Lehrkräfte wird allerdings vorausgesetzt.

¹⁶Für die Durchführung des Planspiels im Maximilianeum selbst stehen nur wenige Termine im Jahr zur Verfügung. ¹⁷Die Auswahl für die Teilnahme nimmt die „Pädagogische Betreuung im Bayerischen Landtag“ vor. ¹⁸Wesentliche Auswahlkriterien sind – neben den oben dargelegten Einschränkungen – der Zeitpunkt der Anmeldung, eine gleichmäßigere Verteilung der Termine auf die Schularten und die angemessene Berücksichtigung aller bayerischen Regierungsbezirke.

Anmeldung

Schulen richten ihre formlose schriftliche Anmeldung (E-Mail, Fax, Brief) bitte an:

Bayerischer Landtag - Landtagsamt
Referat P III: Öffentlichkeitsarbeit, Besucherdienst
Pädagogische Betreuung
Maximilianeum
81627 München
Tel.: 0 89/41 26 - 23 36 oder 22 34
Fax: 0 89/41 26 - 17 67
E-Mail: paed.betreuung@bayern.landtag.de

Die schriftliche Anmeldung soll folgende Angaben enthalten:

- Schuladresse mit Telefon-/Fax-Nummer, E-Mail-Adresse
- Name der verantwortlichen Lehrkraft, die auch als Ansprechpartner fungiert
- Klassenstufe und Schülerzahl
- Angaben zum gewünschten Zeitraum, in dem das Planspiel durchgeführt werden soll
- ggf. den Hinweis auf das Interesse der Schule, an einem Planspiel im Maximilianeum teilzunehmen

Zusätzliche Informationen

¹Bei der Forschungsgruppe Jugend und Europa des Centrums für angewandte Politikforschung (C.A.P.) (Tel.: 0 89/21 80 - 13 45) können im Vorfeld einer geplanten Anmeldung weitere Informationen eingeholt werden. ²Hinweise sind zudem dem Merkblatt zum Planspiel „Der Landtag sind wir!“ zu entnehmen (<https://www.bayern.landtag.de/info-service/angebotefuer-schulen>).

3. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. September 2017 in Kraft und mit Ablauf des 31. August 2018 außer Kraft. ²Die Bekanntmachung „Pädagogische Betreuung von Schulklassen im Bayerischen Landtag“ vom 17. August 2016 (KWMBI. S. 209, StAnz. Nr. 41) tritt mit Ablauf des 31. August 2017 außer Kraft.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBI. 2017 S. 292)

2230.1.1.1.1.3-K

Informationstag „Lernort Staatsregierung“

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 10. August 2017, Az. LZ 3-B3061.0/8

¹Auf Beschluss der Bayerischen Staatsregierung wird das Programm „**Lernort Staatsregierung**“ durch die Bayerische Landeszentrale fortgeführt. ²Im Rahmen verstärkter Bemühungen um die politische Bildung der Jugend werden die schon seit vielen Jahren mit großem Erfolg durchgeführten Besuche von Schulklassen in den Bayerischen Staatsministerien und in der Bayerischen Staatskanzlei auch in Zukunft angeboten.

³Der Informationstag „**Lernort Staatsregierung**“ will über Aufgaben und Arbeitsweisen der Bayerischen Staatsregierung (Exekutive) informieren. ⁴Die Jugendlichen sollen „vor Ort“ einen Einblick bekommen, wo Politik gemacht wird und wie der politische Entscheidungsprozess abläuft. ⁵In Gesprächen mit leitenden Beamten und nach Möglichkeit mit Mitgliedern des bayerischen Kabinetts wird ein Beitrag geleistet, das Interesse am Staat und an staatlichem Handeln zu fördern.

Teilnehmerkreis:

¹An dem Programm können die 9. und 10. Klassen der Mittelschulen (ggf. auch Förderschulen), die 10. Klassen der Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien sowie auch Kurse aus den 11. und 12. Jahrgangsstufen der Gymnasien teilnehmen.

²Es können sich auch interessierte Klassen der Fach- und Berufsoberschulen sowie anderer beruflicher Schulen für einen Besuch bei der Bayerischen Staatsregierung bewerben.

³Grundsätzlich kann sich jede Schule in jedem Schuljahr für einen Termin bewerben.

Vorbereitung und Durchführung:

¹Der Informationstag findet in der Landeshauptstadt München, dem Sitz der Bayerischen Staatsregierung, statt.

²Die inhaltliche Vorbereitung der eintägigen Informationsfahrt wird an den Schulen durchgeführt; verbindliche Richtschnur bilden dabei die Lehrplanvorgaben für den Bereich der politischen Bildung.

³Eine gründliche Vorbereitung der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler ist Voraussetzung für die Teilnahme. ⁴Die eingeladenen Gruppen erhalten von der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit Hinweise und ggf. Materialien zur Vorbereitung. ⁵Die Informationstage selbst werden von der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit organisatorisch betreut und inhaltlich gestaltet. ⁶Die Kosten für die Verpflegung trägt die Landeszentrale, zu den Fahrtkosten wird ein Zuschuss gezahlt. ⁷Anträge auf Fahrtkostenzuschuss sind bei Terminen im ersten Schulhalbjahr bis zum Ende des Schuljahres, bei Terminen im zweiten Schulhalbjahr bis zum Ende des Kalenderjahres einzureichen.

Zeitlicher Ablauf des Informationstages:

- 9.45 Uhr Ankunft an einem Staatsministerium oder an der Staatskanzlei
- ca. 13.00 Uhr Mittagessen
- ca. 16.00 Uhr Ende der Veranstaltung

Vorgesehenes Programm:

- Vorstellung der Aufgaben und des Aufbaus des jeweiligen Ministeriums bzw. der Bayerischen Staatskanzlei durch einen Beamten des Hauses

- Vortrag und Gespräch über einen Aufgabenschwerpunkt des Ressorts nach vorhergehender Absprache hinsichtlich der Wünsche und Interessen der Schülerinnen und Schüler - ggf. Rundgang durch das Gebäude
- Nach Möglichkeit Gespräch mit der Staatsministerin, dem Staatsminister, dem Staatssekretär oder deren Persönlichen Referenten
- Aufarbeitung der am Vormittag erhaltenen Informationen; Abschlussdiskussion
- Besichtigung der Bayerischen Staatskanzlei

¹Seit dem Schuljahr 2015/16 sind auch Besuche von Schülergruppen am zweiten Dienstsitz des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat in Nürnberg möglich.

²Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an Schülergruppen aus dem nordbayerischen Raum.

Anmeldung:

Zur Teilnahme an den Informationstagen können Schulen ab sofort ihre formlose schriftliche Anmeldung richten an die

Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Praterinsel 2

80538 München

Fax : 0 89 / 21 86 – 21 80, E-Mail: Sabine.Lauterbach@stmbw.bayern.de

Weitere Informationen im Internet: <http://www.blz.bayern.de> unter: Veranstaltungen → „Lernort Staatsregierung“

Die Meldung der Schule soll folgende Angaben enthalten:

- Schuladresse mit Telefon- und Faxnummer
- teilnehmende Klasse/Gruppe (Schülerzahl) und verantwortliche Lehrkraft
- ggf. gewünschter/auszuschließender Zeitraum des Besuchs in München und ggf. bevorzugtes Ressort.

¹Jede Schule kann grundsätzlich pro Schuljahr nur eine Gruppe mit maximal 33 Schülern melden.

²Erwünscht sind auch klassenübergreifende Gruppen von interessierten Schülerinnen und Schülern aus einer Jahrgangsstufe, oder z. B. Wahlkurse Politik und Zeitgeschichte o. ä., falls dies schulintern genehmigt wird und organisiert werden kann.

³Wir weisen darauf hin, dass es grundsätzlich nicht möglich ist, innerhalb eines Schuljahres eine Einladung sowohl zu einer Teilnahme am Programm „Lernort Staatsregierung“ als auch zu einem Landtagsbesuch im Rahmen der Pädagogischen Betreuung zu erhalten. ⁴Diese Einschränkung dient dazu, möglichst viele Bewerber zumindest einmal pro Schuljahr bei einem der Angebote zum Zuge kommen zu lassen.

⁵Nach der Anmeldung bei der Landeszentrale wird diese – bei Berücksichtigung der Schule – das Ressort, den endgültigen Termin und alle weiteren Verfahrensschritte mitteilen.

Inkrafttreten, Außerkrafttreten:

¹Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. September 2017 in Kraft und mit Ablauf des 31. August 2018 außer Kraft. ²Die Bekanntmachung Informationstag „Lernort Staatsregierung“ vom 17. August 2016 (KWMBI. S. 207, StAnz. Nr. 41) tritt mit Ablauf des 31. August 2017 außer Kraft.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBI. 2017 S. 293)

2230.1.3-K

Schulversuch „Digitale Schule 2020“

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 11. August 2017, Az. IV.11-BS4641-6a.84 639

Mit Beginn des Schuljahres 2017/18 bis Ende des Schuljahres 2019/20 führt die Stiftung Bildungspakt Bayern auf der Grundlage der Art. 81 bis 83 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen den Schulversuch „Digitale Schule 2020“ nach der Maßgabe der nachfolgenden Regelungen durch:

1. Inhalte und Ziele

¹Im Rahmen des Schulversuchs werden Konzepte und Umsetzungsstrategien für die systematische Integration digitaler Medien in Lehr- und Lernprozesse sowie administrative Prozesse erarbeitet. ²An diesem Schulentwicklungsprozess ist die ganze Schulgemeinschaft beteiligt.

³Angestrebt werden eine Modellwirkung für Veränderungsprozesse im Kontext der Digitalisierung an anderen Schulen sowie die Gewinnung von Steuerungswissen zur Unterstützung der Digitalisierung an bayerischen Schulen.

⁴Konkret sind v. a. folgende Entwicklungsaufgaben umzusetzen:

- Erarbeitung von Konzepten und konkreten Umsetzungsstrategien für die systematische Integration digitaler Medien in allen Fächern und Jahrgangsstufen unter dem Aspekt der Steigerung der Unterrichtsqualität;
- Ausloten des Mehrwerts digital-gestützter Vorgehensweisen für personalisiertes und kollaboratives Lernen und zum Ausbau der Selbststeuerungskompetenz;
- Aufbau von Medienkompetenz bei Schülern zur verantwortungsbewussten, auch kreativen Mediennutzung und zur Vorbereitung auf die Arbeitswelt;
- Erweiterung der Aufgaben- und Prüfungskultur durch digitale Formate und Integration relevanter Anforderungen, wie z. B. Informationskompetenz;
- Förderung der Kompetenzentwicklung von Lehrkräften beim Einsatz digitaler Medien;
- Weiterentwicklung des digitalen Informations- und Kommunikationsmanagements im Bereich der Verwaltung und des Wissensmanagements;
- Ausarbeitung und Implementierung einer zu den pädagogischen Ansprüchen passenden IT-Architektur.

2. Durchführung

Der Schulversuch wird von der Stiftung Bildungspakt Bayern durchgeführt und von einem wissenschaftlichen Beirat sowie von einem Projektbeirat beraten.

3. Laufzeit

Der Schulversuch beginnt mit dem Schuljahr 2017/18 und endet mit Ablauf des Schuljahres 2019/20.

4. Modellschulen

Folgende Schulen haben sich erfolgreich beworben und nehmen am Schulversuch teil:

	Schule	Adresse	Schulnr.	Reg.-bez.
1	Grundschule Offenstetten	Schulstraße 9 93326 Abensberg	3674	Ndb
2	Grundschule Buchloe	Adolf-Müller-Straße 7 86807 Buchloe	8817	Schw.
3	Mittelschule Ebern	Gymnasiumstraße 8 96106 Ebern	7730	Ufr
4	Mittelschule Neunburg vorm Wald	Katzdorfer Straße 18 92431 Neunburg vorm Wald	4843	Opf
5	Realschule am Europakanal II Erlangen	Schallershofer Straße 18 91056 Erlangen	0686	Mfr
6	Realschule Schöllnach	Schulstraße 21 94508 Schöllnach	0693	Ndb
7	Gymnasium Ottobrunn	Karl-Stieler-Straße 1 85521 Ottobrunn	0250	Obb
8	Gymnasium Casimirianum Coburg	Gymnasiumsgasse 2 96450 Coburg	0054	Ofr

Mit der Teilnahme am Schulversuch verpflichten sich die Modellschulen neben der zielgerichteten Bearbeitung der Entwicklungsaufgaben zur regelmäßigen Teilnahme an Arbeitstagen sowie zur Mitarbeit an der Multiplikation und Evaluation der Ergebnisse.

5. Netzwerk im Schulversuch

¹Die Arbeit der Modellschulen soll durch die Zusammenarbeit mit Netzwerkschulen unterstützt werden.

²Durch gemeinsame Konzeptentwicklung, Erfahrungsaustausch und Wissenstransfers soll die Qualität der Arbeit mit digitalen Medien an allen beteiligten Schulen weiter gesteigert werden. ³Der Schwerpunkt der Arbeit liegt auf der Unterrichtsentwicklung. ⁴Deshalb sind insbesondere folgende Erwartungen an die Netzwerkarbeit geknüpft:

- Beteiligung an der Entwicklung und Erprobung von Konzepten und konkreten Umsetzungsstrategien für die Nutzung digitaler Medien in Arbeits-, Lehr- und Lernprozessen;
- Intensivierung eines Schulentwicklungsprozesses hin zur „Digitalen Schule“
- Mitarbeit bei der Multiplikation und Evaluation der Ergebnisse

6. Netzwerkschulen

Folgende Schulen sind aufgrund ihrer Bewerbung für den Schulversuch als Netzwerkschulen ausgewählt worden:

	Schule	Adresse	Schulnr.	Reg.-bez.
1	Grundschule München	Gänselieselstraße 33 81739 München	2178	Obb
2	Grundschule Stockdorf	Zugspitzstraße 17 82131 Stockdorf	2895	Obb
3	Grund- und Mittelschule Sonnefeld	Schützenstraße 14 6242 Sonnefeld	5664/ 5700	
4	Wilhelm-Conrad-Röntgen-Mittelschule Weilheim	Röntgenstraße 3 82362 Weilheim	2993	Obb
5	Mittelschule Schwarzach	Schulstraße 6 und 8 82362 Weilheim	39266	Ndb
6	Karl-Dehm-Mittelschule Schwabach	Gutenbergstraße 22 91126 Schwabach	6691	Mfr
7	Realschule Poing	Seerosenstraße 13 85586 Poing	0527	Obb
8	Realschule Gauting	Birkenstraße 1 82131 Gauting	0476	Obb

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 10/17

9	Realschule Arnstorf	Eggenfeldener Straße 43, 94424 Arnstorf	0652	Ndb
10	Gymnasium Pfarrkirchen	Arnstorfer Straße 9 84347 Pfarrkirchen	0257	Ndb
11	Gymnasium Veitshöchheim	Günterslebener Straße 45 97209 Veitshöchheim	0969	Ufr
12	Gymnasium Königsbrunn	Alter Postweg 3 86343 Königsbrunn	0137	Schw

Mit der Teilnahme am Schulversuch verpflichten sich die Netzwerkschulen neben der zielgerichteten Bearbeitung der Entwicklungsaufgaben zur regelmäßigen Teilnahme an Arbeitstagungen sowie zur Mitarbeit an der Multiplikation und Evaluation der Ergebnisse.

7. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2017 in Kraft und mit Ablauf des 31. Juli 2020 außer Kraft.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBI. 2017 S. 294)

2230.1.1.1.1.3-K

Gesamtkonzept für die Politische Bildung an bayerischen Schulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 16. August 2017, Az. X.10-BS4400.18-6a.85 372

- ¹Das „Gesamtkonzept für die Politische Bildung an bayerischen Schulen“, bei dem es sich um eine verbindliche Vorgabe für alle Schulen in Bayern handelt, ist online unter www.km.bayern.de/gesamtkonzeptpolitische-bildung.de veröffentlicht.

²Die Bayerische Verfassung verpflichtet dazu, die Schülerinnen und Schüler „im Geiste der Demokratie, in der Liebe zur bayerischen Heimat und zum deutschen Volk und im Sinne der Völkerverständigung zu erziehen“ (Art. 131 Abs. 3). ³Aktuell wird besonders deutlich, wie grundlegend es ist, dass alle Lehrkräfte an allen Schulen in Bayern Politische Bildung in Schule und Unterricht umsetzen. ⁴Sie müssen dies tun als überzeugte und überzeugende Botschafter der freiheitlichen demokratischen Grundordnung auf der Basis des Grundgesetzes, der Bayerischen Verfassung und der weiteren maßgeblichen rechtlichen Bestimmungen.

⁵Das „Gesamtkonzept für die Politische Bildung an bayerischen Schulen“ konkretisiert das schulart- und fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsziel „Politische Bildung“. ⁶Es gibt allen Schulleiterinnen und Schulleitern sowie den Lehrkräften aller Schularten und aller Fächer den verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der Politischen Bildung an den Schulen in Bayern vor. ⁷Es fasst wichtige Grundsätze zusammen und unterstützt ihre Arbeit mit Hinweisen auf die gesamte Bandbreite der nachhaltigen Gestaltung Politischer Bildung im Schulbereich.

⁸Die Lehrkräfte sind über das Gesamtkonzept zu informieren.

- Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 12. September 2017 in Kraft.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBI. 2017 S. 296)

2230.1.3-K

Schulversuch zweijährige Integrationsmaßnahmen an Beruflichen Schulen für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge – einjährige Erweiterung der Pflegehelferausbildung an Berufsfachschulen für Pflegehelferberufe für Asylbewerber und Flüchtlingen an Berufsfachschulen – einjährige Erweiterung der Heilerziehungspflegehelferausbildung an Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe für Asylbewerber und Flüchtlinge

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 17. August 2017, Az. VI.8-BS9400.10-7a.68 058

¹Mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 können in Form eines Schulversuchs an Berufsfachschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe, Fachschulen für Heilerziehungspflege, Fachakademien für Sozialpädagogik, Fachakademien für Heilpädagogik und Beruflichen Oberschulen zweijährige integrative schulische Maßnahmen für Asylbewerber und Flüchtlinge (Personen gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 2 Nrn. 1 bis 3 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen – BayEUG in der jeweils geltenden Fassung) zum Spracherwerb, zum Erwerb der Kompetenzen für eine erfolgreiche Berufsausbildung und einer gelingenden Integration sowie zur Hinführung an das Bildungsangebot der Berufsfachschulen, der vorgenannten Fachschulen und Fachakademien, der zweijährigen Wirtschaftsschulen bzw. der Beruflichen Oberschulen als eigenständiges Angebot der jeweiligen Schulart durchgeführt werden. ²Mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 können Asylbewerber und Flüchtlinge, welche bereits einen Abschluss der Mittelschule oder einen entsprechenden Abschluss nach § 20 Mittelschulordnung (MSO) erworben haben und den Beruf Heilerziehungspflegehelfer/Heilerziehungspflegehelfer anstreben, einen Pflegehelferberuf (Pflegefachhelfer/Pflegefachhelfer (Altenpflege), Pflegefachhelfer/Pflegefachhelfer (Krankenpflege), Sozialbetreuerin und Pflegefachhelfer/Sozialbetreuer und Pflegefachhelfer) anstreben, jedoch noch nicht über die erforderliche Sprachkompetenz verfügen, direkt in das zweite Schuljahr der vorgenannten Maßnahme an einer einschlägigen Berufsfachschule oder Fachschule eintreten und dort neben einer weiteren Sprachförderung gezielt auf die Anforderungen der Heilerziehungspflege bzw. eines Pflegehelferberufs vorbereitet werden. ³Soweit Maßnahmen nach dieser Bekanntmachung ohne Kooperationen mit Maßnahmeträgern durchgeführt werden, dürfen in die Klassen auch Personen aufgenommen werden, die ohne Asylsuchende oder Flüchtlinge zu sein, erhebliche Defizite in der Beherrschung der deutschen Sprache aufweisen. ⁴Die folgenden Ausführungen gelten entsprechend für diesen Personenkreis. ⁵Grundlage für den Schulversuch sind Art. 81 ff BayEUG.

1. Ziele und Inhalte des Schulversuchs

- 1.1 Mit dem Schulversuch wird eine zweijährige integrative schulische Maßnahme an Berufsfachschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe, Fachschulen für Heilerziehungspflege, Fachakademien für Sozialpädagogik, Fachakademien für Heilpädagogik bzw. Beruflichen Oberschulen erprobt, die bei erfolgreicher Teilnahme zum Abschluss der Mittelschule führt und darüber hinaus dem Ziel dient, die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen weiterführender Schulen oder einer Berufsausbildung vorzubereiten.
- 1.2 ¹Mit der einjährigen Maßnahme an Berufsfachschulen für Pflegehelferberufe wird eine erweiterte Pflegehelferausbildung für Personen erprobt, welche zwar über einen Abschluss der Mittelschule, jedoch nicht über ausreichende Sprachkompetenz zum direkten Einstieg in die einjährige Pflegehelferausbildung verfügen. ²Neben der für die Pflegehelferausbildung erwünschten Sprachkompetenz wird Allgemeinwissen und einschlägiges Fachwissen vermittelt. ³Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden befähigt, im Anschluss eine einjährige Pflegehelferausbildung zu absolvieren.
- 1.3 ¹Mit der einjährigen Maßnahme an Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe wird eine erweiterte Heilerziehungspflegehilfeausbildung für Personen erprobt, welche zwar über einen Abschluss der Mittelschule, jedoch nicht über ausreichende Sprachkompetenz und berufliche Praxis zum direkten Einstieg in die einjährige Heilerziehungspflegehilfeausbildung verfügen. ²Neben der für die Heilerziehungspflegehilfeausbildung erwünschten Sprachkompetenz wird Allgemeinwissen und einschlägiges Fachwissen vermittelt. ³Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden befähigt, im Anschluss an die einjährige Maßnahme ein Jahr im Bereich der Behindertenhilfe tätig zu sein und anschließend eine einjährige Heilerziehungspflegehilfeausbildung zu absolvieren.

- 1.4 Die Maßnahmen können als vollzeitschulisches Angebot (Modell 1) oder in kooperativer Form mit einem Maßnahmeträger (Modell 2) durchgeführt werden.

2. Anzuwendende Vorschriften

Soweit im Folgenden keine abweichenden Regelungen getroffen werden, sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden:

- das BayEUG,
- das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG),
- das Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs (SchKFrG) und
- die Schulordnung der jeweils besuchten Schulart.

3. Stundentafel

¹Dem Unterricht sind die als **Anlage** beigefügte Stundentafeln zugrunde zu legen. ²Die einjährige Maßnahme an Berufsfachschulen für Pflegehelferberufe erfolgt dabei nach der Stundentafel des zweiten Schuljahres. ³Im Einzelnen:

3.1 Zweijährige Maßnahme

¹Im ersten Jahr stehen die intensive Sprachförderung, grundlegende allgemeinbildende und berufsorientierende bzw. berufsvorbereitende Inhalte und Lerngebiete zur gesellschaftlichen Integration und Wertevermittlung im Vordergrund. ²Das zweite Jahr dient neben der fortgeführten allgemein- und berufssprachlichen Ausbildung verstärkt der Berufsvorbereitung bzw. dem Übertritt oder der Vorbereitung des Übertritts in eine weitere Schule – möglichst der Schulart, an welcher die Schülerin/der Schüler den Schulversuch absolviert hat. ³Zudem können die Jugendlichen im Rahmen des Unterrichts auf allgemeinbildende Abschlüsse vorbereitet werden (v. a. externe Prüfung zum qualifizierenden Abschluss der Mittelschule).

3.2 Einjährige Maßnahme an Berufsfachschulen für Pflegehelferberufe

¹Neben einer intensiven Sprachförderung beinhaltet der Unterricht grundlegende allgemeinbildende Inhalte und Inhalte zur gesellschaftlichen Integration und Wertevermittlung sowie eine intensive Berufsvorbereitung auf einen Pflegehelferberuf. ²Zudem können die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts auf allgemeinbildende Abschlüsse vorbereitet werden (v. a. externe Prüfung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule).

3.3 Einjährige Maßnahme an Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe

¹Neben einer intensiven Sprachförderung beinhaltet der Unterricht grundlegende allgemeinbildende Inhalte und Inhalte zur gesellschaftlichen Integration und Wertevermittlung sowie eine intensive Berufsvorbereitung auf den Heilerziehungspflegehelferberuf. ²Zudem können die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts auf allgemeinbildende Abschlüsse vorbereitet werden (v. a. externe Prüfung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule).

4. Leistungsnachweise, Vorrücken, Ausschluss vom Schulbesuch

¹Für die Leistungsnachweise gilt § 12 der Berufsschulordnung (BSO) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend. ²Zum Schuljahresende des ersten Schuljahres der zweijährigen Maßnahme erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Rückmeldung zu ihren schulischen Leistungen und ihrer Entwicklung. ³Dies erfolgt durch eine allgemeine Bewertung (Bescheinigung), die auch eine Empfehlung zu sinnvollen (schulischen) Anschlussmöglichkeiten umfasst. ⁴Diese Bescheinigung schließt nicht die Berechtigung des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule gemäß § 15 Abs. 3 Satz 1 BSO i. V. m. § 20 Satz 1 Nr. 3 MSO mit ein. ⁵Die Teilnahme an externen schulischen Prüfungen steht den Schülerinnen und Schülern jedoch offen (z. B. externe Prüfung zum Erwerb des Abschlusses der Mittelschule). ⁶Schülerinnen und Schüler, die die vorgenannte Bescheinigung erhalten haben, rücken in das zweite Schuljahr der zweijährigen Maßnahme vor. ⁷Schülerinnen und Schüler, deren Leistungen nicht erwarten lassen, dass sie das Ziel des Schul-

versuchs erreichen, können – soweit ihre Berufsschulpflicht erfüllt ist – vom weiteren Schulbesuch ausgeschlossen werden.⁸Die Entscheidung trifft die Schulleiterin/der Schulleiter unter Berücksichtigung der Leistungen der Schülerin/des Schülers und der Möglichkeit der Wiederholung eines Schuljahres.

5. Erwerb des Abschlusses der Mittelschule im Rahmen der zweijährigen Maßnahme

¹Beim erfolgreichen Besuch des zweiten Schuljahres der zweijährigen Maßnahme kann die Berechtigung des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule gemäß § 15 Abs. 3 Satz 1 BSO i. V. m. § 20 Satz 1 Nr. 3 MSO erworben werden, bei Vorliegen der Maßgaben des § 26 Abs. 5 Satz 1 Nr. 4 der Wirtschaftsschulordnung (WSO) wird auch die Berechtigung zum Eintritt in die zweijährige Wirtschaftsschule erworben.²Darüber hinaus findet keine Abschlussprüfung statt.³Die Schülerinnen und Schüler können im Übrigen an der externen Prüfung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule oder zum Erwerb des mittleren Schulabschlusses teilnehmen.

6. Schülerinnen und Schüler

¹Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern erfolgt jeweils zum Schuljahresbeginn am 1. August eines jeden Schuljahres oder zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres, spätestens jedoch bis zum 15. Oktober bzw. 15. März des jeweiligen Schuljahres.²Die zweijährige Maßnahme steht berufsschulpflichtigen Asylbewerberinnen/Asylbewerbern und Flüchtlingen zwischen dem 16. und 21. Lebensjahr (Stichtag ist der 1. August des jeweiligen Schuljahres) sowie in begründeten Ausnahmefällen bis zum 25. Lebensjahr offen, die aufgrund mangelnder Kenntnis der deutschen Sprache dem Unterricht in regulären Klassen nicht folgen können.³Es wird mit Blick auf die gewünschte Integration empfohlen, dass jüngere Personen aus der vorgenannten Alterskohorte die Maßnahme an einer Wirtschaftsschule oder einer Berufsfachschule absolvieren und entsprechend beraten werden.⁴Die einjährige Maßnahme an Berufsfachschulen für Pflegehelferberufe und an Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe steht Asylbewerberinnen/Asylbewerbern und Flüchtlingen offen, die bereits einen Abschluss der Mittelschule oder einen entsprechenden Abschluss gemäß § 20 MSO erworben haben, jedoch aufgrund mangelnder Kenntnis der deutschen Sprache nicht in reguläre Klassen der Berufsfachschulen für Pflegehelferberufe oder der Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe aufgenommen werden können.⁵Über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter mit Blick auf die Anforderungen der Maßnahme.⁶Im Regelfall soll sich die Schulleiterin oder der Schulleiter dabei an den Voraussetzungen für die Aufnahme in Berufsintegrationsklassen (zweijährige Maßnahme) bzw. an Pflegehelferschulen/Heilerziehungspflegehelferschulen (einjährige Maßnahme) orientieren.⁷Zur Bildung einer Klasse sind mindestens 13 Schülerinnen und Schüler zu Unterrichtsbeginn des jeweiligen Schuljahres erforderlich; auf Grund der besonderen Anforderungen sollte die Klassengröße die Zahl von 20 Schülerinnen und Schüler nicht überschreiten.⁸Abweichungen können auf Antrag der Schule von der Koordinatorin/dem Koordinator für Berufsintegration der örtlich zuständigen Regierung zugelassen werden.

7. Lehrkräfte

7.1 Modell 1 Vollzeitschulisches Angebot

Der Unterricht wird von Lehrkräften der Schule erteilt, die über eine einschlägige Qualifikation gemäß den Vorgaben des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst verfügen.

7.2 Modell 2 Kooperative Form mit einem Maßnahmeträger

¹Betreffend die Lehrkräfte der Schule gilt das zu Modell 1 Gesagte entsprechend.²Die Schulen arbeiten zudem mit einem Kooperationspartner (Maßnahmeträger) zusammen.³Die vom Maßnahmeträger eingesetzten Lehrkräfte müssen über einschlägige Qualifikationen gemäß den Vorgaben des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst verfügen.

8. Evaluation

¹Der Schulversuch wird durch das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung evaluiert. ²Die teilnehmenden Schulen verpflichten sich, an der Evaluation mitzuwirken und die dazu erforderlichen Auskünfte zu geben.

9. Laufzeit des Schulversuchs

¹Der Schulversuch beginnt mit dem Schuljahr 2017/2018. ²Während der Laufzeit des Schulversuchs können Schülerinnen und Schüler jährlich in die vorgenannten Schulen aufgenommen werden, letztmalig zum Schuljahr 2019/2020.

10. Teilnehmende Schulen

Es können staatliche, kommunale und private Schulen gemäß den folgenden Vorgaben teilnehmen:

10.1 Staatliche Schulen

Die teilnehmenden staatlichen Schulen werden von der Koordinatorin/ dem Koordinator für die Berufsintegration der jeweils örtlich zuständigen Regierung bestimmt – betreffend die Beruflichen Oberschulen im Benehmen mit dem örtlich zuständigen Ministerialbeauftragten.

10.2 Kommunale Schulen

Kommunale Schulen stellen bei Interesse bis spätestens 1. April bzw. 1. Oktober eines jeden Jahres einen Antrag bei der Koordinatorin/dem Koordinator für Berufsintegration der örtlich zuständigen Regierung, die/der entsprechend den Maßgaben des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst über den Antrag entscheidet.

10.3 Private Schulen

¹Private Schulen stellen bei Interesse bis spätestens 1. April bzw. 1. Oktober eines jeden Jahres einen Antrag bei der Koordinatorin/dem Koordinator für Berufsintegration der örtlich zuständigen Regierung. ²Dem Antrag ist ein Konzept beizufügen, das insbesondere die für den Unterricht vorgesehenen Räumlichkeiten und die Ausstattung sowie das vorgesehene Lehrpersonal und dessen Qualifikation enthält. ³Näheres wird durch Schreiben des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst festgelegt. ⁴Die Koordinatorin/der Koordinator für Berufsintegration der örtlich zuständigen Regierung entscheidet nach Prüfung des Konzeptes entsprechend den Maßgaben des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst über den Antrag. Teilnehmende private Schulen unterliegen der Evaluation gemäß Nr. 8. ⁵Die Teilnahme kommunaler und privater Schulen steht unter dem Vorbehalt, dass entsprechende Mittel zur Verfügung stehen.

11. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2017 in Kraft und mit Ablauf des 31. Juli 2021 außer Kraft. ²Die Bekanntmachung des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst „Schulversuch zweijährige Integrationsmaßnahmen an Berufsfachschulen, Wirtschaftsschulen und beruflichen Oberschulen für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge – einjährige Erweiterung der Pflegehelferausbildung an Berufsfachschulen für Pflegehelferberufe für Asylbewerber und Flüchtlingen an Berufsfachschulen“ vom 13. Januar 2016 (KWMBI. S. 50) tritt mit Ablauf des 31. Juli 2017 außer Kraft.

Stefan Graf
Ministerialdirigent

(KWMBI. 2017 S. 296)

Anlage

Studentafeln

Schuljahr 1	Unterrichtsstunden	Unterrichtsstunden (Teilungsstunden)
Unterricht		
Bereich 1	10	
Bereich 2	10	
<i>zur freien Verteilung auf die Bereiche</i>	7	
Summe	27	+ 10
17 Unterrichtsstunden durch die Schule 20 Unterrichtsstunden durch die Schule (Modell 1) oder durch einen Maßnahmeträger (Modell 2)		

Bereich 1 (Spracherwerb Deutsch; vgl. Lehrplan für die Berufsschule und Berufsfachschule, Unterrichtsfach: Deutsch, Basislehrplan)

Bereich 2 (Bildungssystem und Berufswelt; Mathematik; Ethisches Handeln und Kommunikation; Sozialkunde; Ergänzender Lernbereich: Alphabetisierung; vgl. Lehrplan für die Berufsintegrations- und Sprachintensivklassen, 1. und 2. Schuljahr)

Schuljahr 2	Unterrichtsstunden	Unterrichtsstunden (Teilungsstunden)
Unterricht		
Bereich 1	6	
Bereich 2	6	
<i>zur freien Verteilung auf die Bereiche</i>	6	
Ausbildung entsprechend dem Profilbereich der jeweiligen Schulart *	19	
Summe	37	+ 4
22 Unterrichtsstunden durch die Schule * 19 Unterrichtsstunden vermittelt durch die Schule (Modell 1) oder einen Maßnahmeträger (Modell 2)		

Bereich 1 (Spracherwerb Deutsch; vgl. Lehrplan für die Berufsschule und Berufsfachschule, Unterrichtsfach: Deutsch, Basislehrplan)

Bereich 2 (Bildungssystem und Berufswelt; Mathematik; Ethisches Handeln und Kommunikation; Sozialkunde; vgl. Lehrplan für die Berufsintegrations- und Sprachintensivklassen, 1. und 2. Schuljahr)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 10/17

Abschlussprüfung 2018 für Fremdsprachenkorrespondenten und Euro-Korrespondenten an Berufsfachschulen für Fremdsprachenberufe

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 20. Juli 2017, Az. VI.6-BS9500-9-7b.70 211

1. Die schriftliche Abschlussprüfung findet im Schuljahr 2017/2018 nach folgendem Zeitplan statt:

Dienstag, 5. Juni 2018	Allgemeine Übersetzung aus der Ersten Fremdsprache	8.15 bis 9.00 Uhr
	Fachübersetzung aus der Ersten Fremdsprache	9.30 bis 10.15 Uhr
Mittwoch, 6. Juni 2018	Fachübersetzung in die Erste Fremdsprache	8.15 bis 9.00 Uhr
	Bearbeitung von Korrespondenztexten aus der Ersten Fremdsprache	9.45 bis 11.15 Uhr
Donnerstag, 7. Juni 2018	Bearbeitung von Korrespondenztexten aus der Zweiten Fremdsprache	9.45 bis 11.15 Uhr
	(nur für Prüfungsteilnehmer, die die Prüfung in einer 2. Ersten Fremdsprache ablegen)	
	Allgemeine Übersetzung aus der 2. Ersten Fremdsprache	8.15 bis 9.00 Uhr
	Bearbeitung von Korrespondenztexten der 2. Ersten Fremdsprache	9.45 bis 11.15
	Aufgabe aus der Allgemeinen Wirtschaftslehre für Euro-Korrespondenten	8.15 bis 9.45 Uhr
Freitag, 8. Juni 2018	Fachübersetzung aus der 2. Ersten Fremdsprache	8.15 bis 9.00 Uhr
	(nur für Prüfungsteilnehmer, die die Prüfung in einer 2. Ersten Fremdsprache ablegen)	
	Fachübersetzung in die 2. Erste Fremdsprache	9.30 bis 10.15 Uhr
	Aufgabe aus der Außenwirtschaft für Euro-Korrespondenten	8.15 bis 9.45 Uhr
	Ausgabe aus dem Rechnungswesen für Euro-Korrespondenten	10.15 bis 11.15 Uhr

2. Für die Abschlussprüfung 2018 an Berufsfachschulen für Fremdsprachenberufe gilt:

- 2.1 Die Durchführung der schriftlichen und mündlichen Prüfung für Fremdsprachen- und Euro-Korrespondenten richtet sich nach der Schulordnung für Berufsfachschulen für Fremdsprachenberufe (BFSO Sprachen) vom 21. Mai 1993 (GVBl. S. 419, KWMBI. I S. 338), zuletzt geändert durch § 13 der Verordnung zur Änderung von Schulordnungen zum Schuljahr 2016/2017 vom 1. Juli 2016 (GVBl. S. 164).
- 2.2 Die Abschlussprüfungen 2018 werden an der kommunalen Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe der Landeshauptstadt München, an der staatlichen Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe Weiden und an den staatlich anerkannten privaten Berufsfachschulen für Fremdsprachenberufe durchgeführt.
- 2.3 „Andere Bewerber“ nach § 41 BFSO Sprachen (Bewerber, die an der von ihnen besuchten Schule den staatlichen Abschluss nicht erlangen können oder die keiner Schule angehören) haben

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 10/17

sich wegen der Zuteilung an eine Schule rechtzeitig an die zuständige Regierung (Abt. Schul- und Bildungswesen) zu wenden. Die Zulassung selbst ist bei der Schule, der die Bewerber zugeteilt worden sind, bis spätestens **1. März 2018** zu beantragen.

Dem Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung als „anderer Bewerber“ sind die in § 41 Abs. 2 (Fremdsprachenkorrespondenten) und Abs. 3 (Euro-Korrespondenten) BFSO Sprachen genannten Unterlagen und Nachweise beizufügen. Über die Zulassung entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses schriftlich.

- 2.4 Die Leitungen der Schulen, an denen die Abschlussprüfungen stattfinden, haben dem Staatsministerium bis **16. Februar 2018** anzuzeigen, welche Ersten Fremdsprachen und Zweiten Fremdsprachen im Rahmen der Fremdsprachenkorrespondentenprüfung und/oder Euro-Korrespondentenprüfung zu prüfen sind sowie welche Fachgebiete (Wirtschaft und/oder Technik) dabei jeweils erforderlich sind. Für die Meldung ist das entsprechende Formblatt zu verwenden, das den Schulen rechtzeitig übersandt wird.
- 2.5 Für Kandidaten, die die Prüfung für Euro-Korrespondenten ablegen, gelten (neben den Terminen der Aufgaben aus dem Rechnungswesen, der Allgemeinen Wirtschaftslehre und der Außenwirtschaft) die Termine für die Prüfungen in der Ersten Fremdsprache.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(StAnz. Nr. 36/2017,
KWMBeibl. 2017 S. 203)

Abschlussprüfung 2018 zur „Staatlich geprüften Betriebswirtin für Ernährungs- und Versorgungsmanagement“ und zum „Staatlich geprüften Betriebswirt für Ernährungs- und Versorgungsmanagement“ an Fachakademien für Ernährungs- und Versorgungsmanagement

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 22. August 2017, Az. VI.3-BS9500.2-8-7a.56 890

1. Rechtsgrundlagen

Die Durchführung der Prüfung richtet sich nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) sowie nach der Schulordnung für die Fachakademien (FakO).

2. Abschlussprüfung

2.1 Gegenstand des ersten, zentral gestellten Prüfungsabschnitts sind gemäß § 79 Abs. 1 i. V. m. Anlage 11 FakO schriftliche Prüfungsaufgaben in den Fächern

- Betriebswirtschaft und Rechnungswesen,
- Personalführung mit Berufs- und Arbeitspädagogik.

Zudem sind gemäß § 79 Abs. 2 Sätze 1 und 2 FakO zwei schriftliche Prüfungsaufgaben in zwei Wahlpflichtfächern, die durch den Prüfungsausschuss gestellt werden, Bestandteil des ersten Prüfungsabschnitts.

2.2 Andere Bewerberinnen und Bewerber (Bewerberinnen und Bewerber, die keiner Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement angehören oder an der von ihnen besuchten Fachakademie die Abschlussprüfung nicht ablegen können) können nach § 86 FakO am ersten Prüfungsabschnitt der staatlichen Abschlussprüfung an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachakademie teilnehmen, wenn sie die Zulassungsvoraussetzungen nach § 87 FakO erfüllen.

Andere Bewerberinnen und Bewerber haben im ersten Prüfungsabschnitt dieselben schriftlichen Prüfungsleistungen zu erbringen wie die Studierenden an öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachakademien. Darüber hinaus haben sie in allen anderen Pflichtfächern schriftliche Aufgaben mit einer Bearbeitungszeit von je 90 Minuten und im Fach Ernährung und Verpflegung eine praktische Aufgabe mit einer Bearbeitungszeit von 300 Minuten zu bearbeiten. Die Bewerber wählen zudem an der prüfenden Schule zwei Wahlpflichtfächer aus den zur Prüfung angebotenen Wahlpflichtfächern aus, in denen jeweils eine schriftliche Prüfung im Umfang von 90 Minuten abzulegen ist. Auf schriftlichen Antrag der Bewerberin oder des Bewerbers finden in höchstens vier schriftlich geprüften Fächern zusätzliche mündliche Prüfungen gemäß § 86 Abs. 4 FakO statt.

Die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung als andere Bewerberin oder anderer Bewerber ist bis spätestens 1. März 2018 bei der Fachakademie zu beantragen. Dem Antrag sind die in § 87 Abs. 2 FakO genannten Unterlagen und Nachweise beizufügen. Über den Antrag wird schriftlich entschieden.

2.3 Der schriftliche Teil des ersten Prüfungsabschnittes der staatlichen Abschlussprüfung an Fachakademien für Ernährungs- und Versorgungsmanagement findet nach folgendem Prüfungsplan statt:

Prüfungstag	Prüfungsfach	Bearbeitungszeit
Montag, den 4. Juni 2018	Betriebswirtschaft und Rechnungswesen	180 Minuten
Mittwoch, den 6. Juni 2018	Personalführung mit Berufs- und Arbeitspädagogik	180 Minuten

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 10/17

Die Prüfungen beginnen jeweils um 9.00 Uhr.

Die Termine für die von den anderen Bewerberinnen und Bewerbern nach Nr. 2.2 schriftlich zu bearbeitenden weiteren Prüfungsfächer werden diesen im Zulassungsschreiben zur Prüfung mitgeteilt.

2.4 Der mündliche Teil der Prüfung richtet sich nach § 80 und 86 Abs. 4 FakO.

2.5 Der praktische Teil der staatlichen Abschlussprüfung (zweiter Prüfungsabschnitt) richtet sich nach § 82 FakO.

Stefan G r a f
Ministerialdirigent

(KWMBeibl. 2017 S. 212)

Hinweise auf Bekanntmachungen

2236-6-1-1-K

Schulordnung für die Fachschulen (Fachschulordnung – FSO)

vom 15. Mai 2017 (GVBl. S. 186)

München, den 15. Mai 2017

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Dr. Ludwig S p a e n l e
Staatsminister

(KWMBI. 2017 S. 182)

2232-2-K, 2232-3-K

Verordnung zur Änderung der Grundschulordnung und der Mittelschulordnung

vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 305)

München, den 14. Juni 2017

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Dr. Ludwig S p a e n l e
Staatsminister

(KWMBI. 2017 S. 271)

2230.1.1.1.1.4-K

Aufhebung der Bekanntmachung über die Zulassung von Lernmitteln an Berufsschulen und Berufsfachschulen gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die Zulassung von Lernmitteln

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 16. Juni 2017, Az. VI.7-BS1320-3.11 547

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBI. 2017 S. 278)

2232.2-K

Neunte Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Volksschulordnung; hier: Formulare

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 13. Juli 2017, Az. III.4-5S7422-4b.68 278

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBI. 2017 S. 282)

2232.3-K

Vollzug der Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern; hier: Zeugnismuster

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 14. Juli 2017, Az. III.4-5S7422-4b.76 139

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBI. 2017 S. 282)

Nichtamtlicher Teil

Der Hinweis auf wiederholte Ausschreibungen von Funktionsstellen für freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen und Förderschulen in anderen Regierungsbezirken, der bei den Stellenausschreibungen im Amtlichen Teil dieses Schulanzeigers abgedruckt ist, gilt entsprechend auch für Ausschreibungen von Stellen an nichtstaatlichen Schulen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. – Bezirksverband Unterfranken – Haus- und Straßensammlung 2017

Der Landesverband Bayern im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. veranstaltet von **Freitag, 20. Oktober, bis einschließlich Sonntag, 5. November, seine diesjährige Haus- und Straßensammlung.**

Der Volksbund ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Er betreibt als einziger Kriegsgräberdienst der Welt eigene Jugendbegegnungs- und Bildungsstätten sowie eine umfangreiche, internationale, außerschulische und schulische Jugendarbeit. Mehr als 537.000 junge Menschen aus ganz Europa haben seit 1953 an den von den Landesverbänden des Volksbundes organisierten Workcamps, Arbeitseinsätzen und Jugendprojekten teilgenommen.

Eine besondere Würdigung erfuhr die Volksbund-Jugendarbeit durch die Verleihung des Preises des Westfälischen Friedens 2014 und im Jahr 2016 durch den Deutschen Nationalpreis der Deutschen Nationalstiftung.

Anlässlich des Gedenkens an die Ereignisse des Ersten Weltkrieges vor 100 Jahren bietet der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge unter www.100-Jahre-Erster-Weltkrieg.eu eine Internet-Plattform mit Zugriff auf „Gräbersuche Online“ an, um nach Gefallenen des Ersten und Zweiten Weltkrieges zu suchen und um diese Recherchen in geplante Projekte einließen zu lassen. Erweitert wird dieses Thema durch die App „Lost Generation“, in der fünf junge Menschen Ihre Erlebnisse während des Ersten Weltkrieges erzählen.

Im Internet können sich Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler unter www.volksbund.de über Veranstaltungen wie Jugendlager, Schülerprojekte, Jugendbegegnungen, Preisausschreiben, Texte zum Volkstrauertag, Reisen und mehr informieren und auch die pädagogischen Handreichungen herunterladen.

Die Kultusminister treten mit Beschluss vom 27. April 2006 dafür ein, „dass die Schulen auch weiterhin an den Aufgaben des Volksbundes mitwirken und damit eine nachhaltige Erziehung zum Frieden fördern“.

Der Bezirksverband Unterfranken bittet deshalb die Schulleitungen, für diese Aktion bei der Lehrerschaft und bei den Elternvertretungen zu werben. Die Schülerinnen und Schüler werden eingeladen, sich aktiv an der Sammlung zu beteiligen.

Dafür herzlichen Dank!

Dr. Paul Beinhofer
Regierungspräsident von Unterfranken
Bezirksvorsitzender

Weitere Informationen finden Sie unter www.volksbund.de. Fragen und Anregungen nimmt der Bezirksverband Unterfranken unter bv-unterfranken@volksbund.de, Telefon 0931/52122 oder Fax 0931/573026 entgegen.

Erlebnis Bauernhof

Bauernhofbesuch ab diesem Schuljahr auch für die 2. Jahrgangsstufe kostenfrei

Kühe verpacken ihre Milch selbst, Hühner legen einen ganzen Eierkarton am Tag, das Schwein verdirbt in der Sonne? Die kindliche Phantasie kennt auch beim Alltagsthema Natur, Essen und Landwirtschaft keine Grenzen.

Landwirte aus ganz Unterfranken wollen abhelfen und öffnen Ihre Hof Tore und Stalltüren, damit Schulklassen erleben, wo unser Essen eigentlich herkommt. Die erlebnispädagogisch geschulten Landwirte engagieren sich im Programm „Erlebnis Bauernhof“, das vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ins Leben gerufen und vom Kultusministerium unterstützt wird.

Neu: Das Programm „Erlebnis Bauernhof“ greift ab dem Schuljahr 2017/2018 auch für die 2. Grundschulklasse!

Das Programm „Erlebnis Bauernhof“ ermöglicht folgenden Klassen einmalig sogar ein kostenfreies Lernprogramm auf einem Bauernhof:

- 2., 3. und 4. Grundschulklasse
- alle Jahrgangsstufen an Förderschulen
- Übergangsklassen der Jahrgangsstufen 2 – 4
(ab 1. Januar 2018: alle Jahrgangsstufen der Übergangsklassen)

Weitere Auskünfte unter: www.erlebnis-bauernhof.bayern.de

Dort können Sie sich direkt beim Bauernhof Ihrer Wahl anmelden.

Für Rückfragen steht Ihnen auch Frau Kathrin Wimmer, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, unter kathrin.wimmer@aelf-wu.bayern.de oder 0931/7904-839 oder 0173/7791885 zur Verfügung.

Sonderausstellung im Lohrer Schulmuseum

„Bitte gedenket unserer Soldaten im Felde“ Kinder als Rotkreuzhelfer im 1. Weltkrieg

Termin: 17.09.2017 bis 26.08.2018

Im 1. Weltkrieg (1914 -1918) wurden auch Kinder erstmals als Helfer an der Heimatfront eingesetzt. Vor allem beim Roten Kreuz gab es da die verschiedensten Möglichkeiten des Kindereinsatzes als Werbeträger, Sammler usw. bis hin zur Arbeit im Sanitätswesen.

Die Sonderausstellung im Gewölbekeller des Museums zeigt viele interessante Exponate zu diesem Thema aus dem reichhaltigen Fundus von Armin Hospes aus Marktheidenfeld.

Insgesamt eine sehr anschauliche Ausstellung, die auch die jungen Besucher anspricht.

Das Lohrer Schulmuseum im Ortsteil Lohr-Sendelbach ist Mittwoch bis Sonntag und an allen gesetzlichen Feiertagen jeweils von 14 bis 16 Uhr geöffnet.

Gruppen können auch nach vorheriger Absprache außerhalb der regulären Öffnungszeiten das Museum besuchen. Kontakt: Eduard Stenger, Zum Sommerhof 20, 97816 Lohr a.Main; Tel. 09352/4960 oder 09359/317, E-Mail: eduard.stenger@gmx.net)

Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Oldenbourg/Prögel Verlag, München

„Schulmagazin 5 – 10“ (Nr. 9/2017)

Aktivierung vs. Instruktion? (Mühlhausen) – Die Vielfalt nutzen! (Wildhirt) – »Die versunkene Glocke« (Lascho) – Geometrie trifft Kunst (Freund/Silberhorn) – Was ist geschehen? (Witt) – What is »human«? (Gehlhaar) – Nadeln und Zapfen (Heyne) – Arbeiten im Einklang mit der Natur? (Vatter) – »Du bist ein Träumer« (Mensch) – Lernstrategien und Lernstrategie-Förderung im Schulalltag (Martin) – Mit Spiel und Spaß zu mehr Medienkompetenz (Weigand) – Informationen und Bücher

„Grundschulmagazin“ (Nr. 5/2017)

Zahlenräume erschließen (Lorenz) – Häschen hüpf zur 20 (Ribeiro) – Rechnen nur im Kopf? (Freyer) – Welche Zahlen berührt der Turm? (Kibala) – Den Zahlen bis 1000 auf der Spur (Eiband) – Wie viel ist eine Million? (Plötzer) – Diagnostizieren und Fördern (Lorenz) – Mal leuchtet er bunt, mal wirkt er fad und grau (Wagner) – Im Schulalltag entspannen (Gläßer) – Äußere Ordnung führt zu innerer Ordnung (Schromm) – Wie viel Kinder mit Deutsch als Zweitsprache Lesen und Schreiben? (Geißler) – Informationen und Bücher

Wolters Kluwer Deutschland, Kronach

„Schulverwaltung“ (Nr. 9/2017)

Nach zum Fachkongress Kita- und Schulverpflegung (Hillenbrand) – Kompetenzförderliches Feedback (Heitzmann/Feichtner/Fischer) – Service Learning an Schulen: Partner und Unterstützer finden (Leitzmann) – Hattie für Schulleitungen (2) (Lummel) – »Mal was anderes – hat Spaß gemacht!« (Dees/Rosemann) – Wertschätzung – nach wie vor aktuell (Ziegler) – Der Kulturfonds Bayern fördert auch 2017 wichtige Bildungsprojekte (Dirnaichner) – Innehalten, achtsam sein – warum Gesundheit ein immer größeres Thema für Schulleitungen wird – Informationen und Bücher

Lehrpläne

Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Grundschule

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Neueste Ausgabe:
17. Lieferung, Stand: 1. Juli 2017, Art.-Nr. 06141017, 97,90 €

Herausgegeben von Dr. Gisela Stückl & Maria Wilhelm, beide in der Abteilung Grund-, Mittel- und Förderschulen im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Der Stellenwert der Sprache als Schlüssel zur Welt ist umstritten: Durch Sprache treten wir mit Menschen in Kontakt, eignen uns Wissen an, erschließen uns die Welt. Sprachliche Kompetenz gilt als soziale und kulturelle Grundfertigkeit für ein gelingendes Zusammenleben und ist Voraussetzung, die Welt wahrzunehmen, sie zu entdecken und sie zu gestalten.

Während das Hören zu den kommunikativen Fähigkeiten zählt, über die Kinder bereits im Mutterleib verfügen, muss das Zuhören erst erlernt werden. Seine Aufmerksamkeit auf das Gehörte zu richten, Wichtiges von Unwichtigem zu trennen, Informationen herauszufiltern und das Gehörte wiederzugeben, stellen wichtige Teilkompetenzen dar, die auch im LehrplanPLUS Grundschule zum Tragen kommen.

Dr. Ute Spiegel weist in ihrem Beitrag auf die besondere Bedeutung des Lernbereichs Sprechen und Zuhören hin und erläutert die Neuakzentuierungen dieses Lernbereichs mit seinen Teilbereichen Verstehend zuhören, Zu anderen sprechen, Gespräche führen, Über Lernen sprechen und Szenisches Spiel. Mit passgenauen Vorschlägen zeigt die Autorin Möglichkeiten einer gezielten Kompetenzentwicklung in der Unterrichtspraxis auf und beleuchtet darüber hinaus verschiedene Möglichkeiten der Leistungsbeobachtung, -bewertung und -rückmeldung in den jeweiligen Bereichen (Kennzahl 15.12).

Dass die didaktische Qualität von Aufgaben und insbesondere deren Potential zur kognitiven Aktivierung auch im Mathematikunterricht eine zentrale Voraussetzung für den Kompetenzzuwachs von Schülerinnen und Schülern darstellt, ist nicht neu. Die kürzlich veröffentlichten Ergebnisse der TIMSS-Studie 2015 weisen jedoch auf einen bestehenden Handlungsbedarf insbesondere bei der Förderung besonders leistungsstarker Lernender hin.

Ruth Dolenc-Petz, Juliane Rusch und Stephanie Wunder erläutern in ihrem Beitrag zum Lernbereich Raum und Form des Fachlehrplans Mathematik in den Jahrgangsstufen 3 und 4 die Bedeutung des Geometrieunterrichts für die Erschließung der Umwelt sowie die Entwicklung von räumlichem Vorstellungs- und Orientierungsvermögen und zeigen Gestaltungsprinzipien für einen qualitätsvollen Geometrieunterricht auf. Deutlich weisen sie dabei auf die Notwendigkeit hin, bei der Planung handlungsorientierter Aktivitäten das Erfordernis einer kognitiven Aktivierung der Lernenden stets im Blick zu behalten. Mit zahlreichen Aufgabenbeispielen, die auf die konkreten Kompetenzerwartungen des LehrplanPLUS bezogen sind, zeigen die Autorinnen auf, wie der Erwerb mathematischer Kompetenzen mit kognitiv aktivierenden Aufgabenstellungen und der Vermittlung von Freude an geometrischen Erkundungen einhergehen kann (Kennzahl 709.40).

Mathematik

A b s h a g e n Maïke u.a. (Hrsg.)

Basiswissen Lehrerbildung: Mathematik unterrichten

Klett/Kallmeyer, Seelze, www.friedrich-verlag.de, 2017, 1. Auflage, 208 Seiten, broschiert, ISBN 978-3-7727-1084-1, 21,95 €

Mathematikunterricht soll, den Bildungsstandards gemäß, so gestaltet werden, dass die Lernenden vertiefte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben und vernetztes Wissen aufbauen können. Um einen solchen Unterricht zu planen, zu gestalten und zu moderieren, müssen Lehrkräfte über ein profundes fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Wissen verfügen.

Hier setzt das vorliegende Buch an. Es bietet einen Überblick über die für einen qualitäts- und kompetenzorientierten Unterricht notwendigen Wissensbereiche der Mathematik.

In den einzelnen Kapiteln werden jeweils abgeschlossene Bereiche der Mathematik (Zahlen, Variablen und Operationen – Messen - Raum und Form - Funktionaler Zusammenhang - Daten und Zufall) vorgestellt. Dabei wird neben den basalen Anliegen der Primarstufe auch deren Weiterführung in der Sekundarstufe in den Blick genommen. Mithilfe exemplarischer Beispiele werden die theoretischen Ausführungen konkretisiert, sodass der Leser einen Gesamtüberblick über Grundlagen-, Theorie- und Handlungswissen der einzelnen Bereiche erhält.

Da sich die namhaften Autoren zudem mit Themen wie Mathematische Bildung, Wichtige mathematikdidaktischen Prinzipien, Allgemeinen mathematischen Kompetenzen, Unterrichtsqualität, Fördern und Differenzieren, Digitalisierung sowie Unterrichtsentwicklung und –planung auseinandersetzen, ist das Buch als aktuelles Standardwerk für jeden, der Mathematik unterrichten muss, aber auch als Grundlage für fachbezogene Schulentwicklung sehr empfehlenswert.

Schulrecht

Dienstrecht für Schulen in Bayern

Kommentar zur Lehrerdienstordnung und dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 72, 2. Mai 2017, Art.-Nr. 66288072, 83,90 €

Herausgegeben von Maximilian Pangerl, Ministerialrat, Claus Pommer, Ministerialrat, Eva Maria Schwab, Ministerialrätin, Dr. Gisela Stückl, Ministerialrätin, alle im Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, München

Die Lieferung enthält die Änderungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes und der Gesundheitszeugnisseverwaltungsvorschrift, die nunmehr mit Anlage abgedruckt wird. Ebenfalls aufgenommen sind die aktuelle Fassung der Bekanntmachung zur Vergütung für nebenamtlichen Unterricht, für die Freistellung von Personalratsmitgliedern bei Schulungs- und Bildungsveranstaltungen sowie die Kommentierung zu § 7 LDO (Religionsunterricht an Grundschulen und Mittelschulen sowie Förderzentren).

Dienstrecht für Schulen in Bayern

Kommentar zur Lehrerdienstordnung und dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 73, 26. Juni 2017, Art.-Nr. 66288073, 83,90 €

Herausgegeben von Maximilian Pangerl, Ministerialrat, Claus Pommer, Ministerialrat, Eva Maria Schwab, Ministerialrätin, Dr. Gisela Stückl, Ministerialrätin, alle im Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, München

Die Lieferung enthält die aktuellen Änderungen der Lehrerdienstordnung und die dementsprechend angepassten Kommentierungen zu §§ 3, 6, 12, 13, 14, 26, 33, 35 und 37 LDO. Ebenfalls enthalten ist u. a. ein vollständiger Abdruck des Beamtenstatusgesetzes.

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung

Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 128, 24. Mai 2017, Art.-Nr. 66247128, 117,90 €

Herausgegeben von Dr. Udo Dirnaichner, Ministerialrat, und Erich Weigl, Ministerialrat, beide im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Diese Lieferung bringt das BayEUG (Kennzahl 10.00) auf den neuesten Rechtsstand (Änderungsgesetz vom 24. Mai 2017). Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Schulpflicht (Kennzahl 11.60) und hier die Frage der Beschulung von Flüchtlingen und Asylbewerbern. Die Leistungen des sogenannten Bildungs- und Teilhabepakets für Förderschüler beleuchtet Kennzahl 11.70 (Heime und ähnliche Einrichtungen).

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Rechtsstand: 1. August 2017, Aktualisierungslieferung Nr. 217, Art.-Nr. 66190217, 81,35 €

Mit dieser Lieferung werden Änderungen der Auswahlverfahrensverordnung, der Diplomierungsverordnung und verschiedener weiterer Gesetze sowie der Beurteilungsrichtlinien-FM eingearbeitet. Dr. Pflaum bringt insbesondere die Kommentierung zur Abordnung (§ 14 BeamtStG) und zur Versetzung (Art. 48 BayBG), zum Verwaltungsrechtsweg (§ 54 BeamtStG), sowie zum Antrags- und Beschwerderecht (Art. 7 BayBG) auf den aktuellen Stand. Gleiches gilt für die Regelungen zur Beihilfe (Art. 96) und Elternzeit (Art. 99 BayBG), die vor allem für Eltern von Kindern mit eigenständigem Beihilfeanspruch relevant sind und von Dr. Kathke überarbeitet wurden.

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Rechtsstand: 15. August 2017, Aktualisierungslieferung Nr. 218, Art.-Nr. 66190218, 83,66 €

Diese Lieferung bringt wieder eine Reihe von Aktualisierungen von Gesetzen und Verwaltungsvorschriften. Herausgehoben zu werden verdient die Bekanntmachung über die Zeugnisse der Behörden für Gesundheit, Veterinärwesen, Ernährung und Verbraucherschutz in dienstrechtlichen Angelegenheiten und im Rahmen des Tarifrechts für den öffentlichen Dienst. Neu kommentiert werden von Frau Engert die Vorschriften des BayBG zu Beamten und Beamtinnen des Landesamtes für Verfassungsschutz (Art. 131 BayBG) und zu Feuerwehrbeamten und –beamtinnen (Art. 132 BayBG). Aufgrund von Gesetzesänderungen überarbeitet wurde Art. 144 BayBG von Dr. Kathke, der auch verschiedene Normen zu dienstlichen Beurteilungen (Art. 54, 58, 59 und 60 LfB) aktualisiert hat.

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Rechtsstand: 1. September 2017, Aktualisierungslieferung Nr. 219, Art.-Nr. 66190219, 82,99 €

Die letzte Änderungsbekanntmachung der Bayerischen Verwaltungsvorschriften zum Besoldungsrecht und Nebengebieten ist so umfangreich ausgefallen, dass die gesamte Kennziffer 36.00 in zwei Aktualisierungslieferungen ausgetauscht werden muss. Mit dieser Lieferung kommt der erste Teil, der für die Beamtinnen und Beamten in der Praxis immer wieder relevanten Verwaltungsvorschrift.

Berufliches Schulwesen in Bayern

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 183, 1. August 2017, Art.-Nr. 66249183, 94,25 €

Herausgegeben und bearbeitet von Maximilian Pangerl, Ministerialrat, Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, München

Diese Lieferung enthält die Änderungen des BayEUG durch das Gesetz zum Verbot der Vollverschleierung, die zum 1. August 2017 in Kraft getreten sind. Daneben die neue Fachakademieordnung, die seit dem 1. August 2017 in Kraft ist. Sie ersetzt die alte Fachakademieordnung und Fachakademieordnungen für Sozialpädagogik, Übersetzen und Dolmetschen sowie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement, die bisher in diesem Werk abgedruckt wurden. Neben dem umfassenden Regelungsinhalt für die Fachakademien aller Fachrichtungen wurde sie an die Bayerische Schulordnung (BaySchO) angepasst. Dementsprechend werden auch zwei Synopsen zwischen den Regelungen der bisherigen Fachakademieordnung und der BaySchO einerseits und der neuen Fachakademieordnung andererseits beigefügt.

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 207, September 2017, Art.-Nr. 66243207, 69,90 €

Herausgegeben von Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Medizinrecht und Rechtsphilosophie, Universität Augsburg, Dr. Helmut Stahl, Ministerialrat a. D., ehemals im Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, München

Inhalte dieser Lieferung:

- BayEUG (Kennzahl 10.00) auf dem aktuellen Rechtsstand (1.8.2017), unter Berücksichtigung der Änderungsgesetze vom 24.5.2017 („Berufliche Oberschule“) sowie vom 12.7.2017 („Verbot der Gesichtshüllung“)
- Neufassung bzw. Aktualisierung der Kommentierung von 11 Artikeln des BayEUG, u. a. von Art. 16 (Berufliche Oberschule; Kennzahl 11.16) und Art. 59 (Lehrkräfte; Kennzahl 11.59).

Impressum

Herausgeber:

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht.

www.regierung.unterfranken.bayern.de